



Inszenierung Kapellbrücke/Wasserturm

- Präqualifikation -

Gestellte Fragen zur Präqualifikation und Antworten

8. November 2013

Frage

- 1 Ist die Inszenierung temporär (über einen definierten Zeitraum oder nur für einen Event) oder ganzjährig geplant (immer in den Abendstunden)?**

Antwort

Die Inszenierung ist ganzjährig gedacht und an möglichst vielen Abenden, aber nicht während eines ganzen Abends (Zeitfenster); genaue Details soll das Betriebsregime regeln.

Für spezielle Events (beispielsweise Eröffnung des Lucerne Festival, Luzerner Fest usw.) ist die Möglichkeit einer speziellen Attraktion (mit den gleichen technischen Anlagen) erwünscht.

Ebenfalls erwünscht ist eine eigene Inszenierung für die Weihnachtszeit (Die Brücke verfügt im Moment über keine spezielle Weihnachtsbeleuchtung).

Frage

- 2 Ist eine Grundbeleuchtung vorhanden oder soll diese mit geplant werden? Wenn vorhanden, wie sieht diese aus? Kann diese gegebenenfalls erneuert werden, falls eine optimierte Lösung vorgeschlagen wird? Oder soll mit den Bestandsleuchten gearbeitet werden?**

Antwort

Eine Grundbeleuchtung ist vorhanden. Es handelt sich ausschliesslich um eine funktionale Ausleuchtung des Innenraums der Brücke. Diese ist von aussen nur sehr dezent wahrnehmbar. Die Brücke wird von aussen nicht beleuchtet. Anders der Wasserturm. Dieser wird nach den Regeln des plan lumière inszeniert.

Wie weit diese Installationen für die Inszenierung übernommen werden können, ist offen. Es ist den Planerteams überlassen, aufgrund der oben beschriebenen neuen Ansprüche zu entscheiden, ob die bisherige funktionale Beleuchtung ausreichend ist oder neue Installationen erforderlich sind.

Technik und Aussehen der bestehenden Grundbeleuchtung werden vor dem Start des Ideenwettbewerbs im Rahmen der Begehung vor Ort gezeigt und erläutert.

Frage

- 3 Ist die Ergänzung (Anbau) von neuen Beleuchtungskörpern möglich?
Fachinformation Denkmalpflege widersprüchlich:
"7 Richtlinien zum Umgang mit der Brücke
Alle Massnahmen auf, an und unter der Brücke müssen additiv und
reversibel erfolgen. [...]
Keine zusätzlichen Lampen auf und an der Brücke, aber Verbesserung der
Leuchtkraft durch Wechsel der Leuchtmittel der jetzigen Lampen."**

Antwort

Dieser zweite Punkt nimmt die Überlegungen oben auf und bestätigt diese. Das heisst, gewünscht ist keine Parallelinstallation, sondern eine (neue oder ergänzende), die alle Funktionen übernehmen kann. Die Installationen müssen so beschaffen sein, dass sie nicht in die Architektur und Konstruktion der Brücke eingreifen.

Frage

- 4 Teilweise widersprechen sich die einzelnen Fachbroschüren. Welche ist maßgebend?**

Antwort

Der plan lumière ist quasi die Philosophie und Wegleitung für die Beleuchtung der gesamten Stadt. Für das Projekt "Inszenierung Kapellbrücke/Wasserturm" gelten die Vorgaben des plan lumière nicht, weil es sich beim vorliegenden Projekt um ein spezielles Anliegen handelt. Für das Projekt sind ausschliesslich alle diejenigen Dokumente massgebend, die auf der Website publiziert sind.

Frage

- 5 Die Einreichung der Bewerbungsunterlagen ist im Ausschreibungstext einmal bis zum 22. November 2013, 16.00h datiert. Später dann noch mal bis zum 12. November 2013, 16.00h. Wann ist definitiv die Abgabe der Bewerbungsunterlagen?**

Antwort

Für die Präqualifikation gilt der 22. November 2013.

Frage

- 6 Soll nur der Lebenslauf von dem federführenden Teammitglied eingereicht werden oder von allen Teammitgliedern (innerhalb eines Büros)?**

Antwort

Für das federführende Teammitglied detailliert, für die anderen weniger ausführlich.

Frage

- 7 Soll die Bewerbung nur in Papierform oder auch digital eingereicht werden?

Antwort

Papier und idealerweise auch digital.